

## Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

**Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Talkau nach § 4 Abs. 2 BauGB**

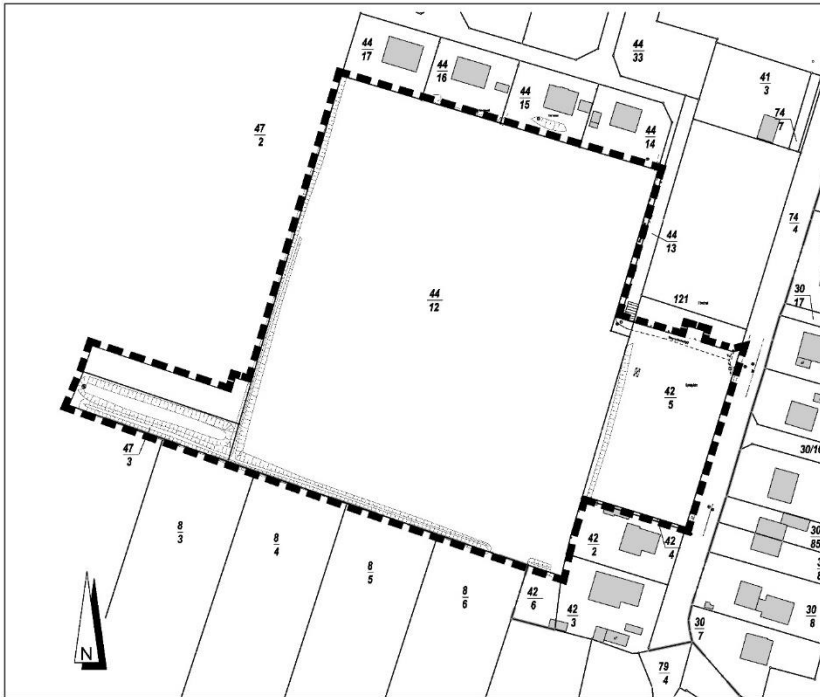
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Talkau für das Gebiet „westlich des Friedhofes, südlich des Wohngebietes Op´n Hegbarg“ sowie die Begründung liegen

**vom 10.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022**

im Stadthaus Mölln, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.talkau.de](http://www.talkau.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Talkau (o.Maßstab)

Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Talkau wird aufgrund der Plangebietsgröße und der geplanten Wohnnutzung auf Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird daher abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Anregungen aus den eingehenden Stellungnahmen können bei Fristwahrung berücksichtigt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mölln, den 29.04.2022  
gez. Dibbern  
Amtsvorsteherin